

gekommen sein²¹. Die Prager, die St. Georgener und die erste Stuttgarter Handschrift (St₁) sind nachweislich im Besitz des Konstanzer Chronisten Gebhard Dacher gewesen. In der Wolfenbütteler Handschrift, die aus dem beginnenden 16. Jahrhundert stammt, findet sich fol. 229^r am Ende der Handschrift ebenfalls ein Hinweis auf Dacher. Die Vermutung, die ältere Vorlage für diese wichtige Handschrift, die jedoch nur als eine späte Abschrift ohne Bilder gelten kann, sei ebenfalls Dacherschen Ursprungs gewesen, ist nicht von der Hand zu weisen.

Trotz der für mittelalterliche Verhältnisse relativ reichen Überlieferung ist zur handschriftlichen Überlieferungssituation, wie sie sich heute darstellt, Folgendes festzustellen: 1.) Es gibt kein (erhaltenes) 'Original' bzw. ein Autograph der Chronik. 2.) Die erhaltene Überlieferung setzt auffällig spät ein, wenn man annimmt, dass die Chronik um 1420 entstand. 3.) Sie konzentriert sich im Wesentlichen auf das Jahrzehnt von 1460 bis 1470. 4.) Sie lässt schon früh, sofern man das angesichts einer 'verspäteten' Überlieferungssituation überhaupt sagen kann, eine Aufteilung in unterschiedlich konzipierte Chronikfassungen bzw. -versionen erkennen, die eine Klassifikation der Handschriften und Drucke in drei relativ deutlich abgrenzbare Text- und Überlieferungsgruppen gestattet. 5.) Dem Konstanzer Chronisten Gebhard Dacher kommt bei der „Erneuerung“ und Rezeption der Chronik, wie sie in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts einsetzt, eine Schlüsselfunktion zu. Das geht aus dem Eingang der 1464 entstandenen Prager Handschrift (Pr) hervor, wo er fol. 4^{v*} deutlich sagt, dass er die Chronik „ernüwert“ habe. Am Ende der St. Georgener Handschrift unterzeichnet sich fol. C^{ra} Dacher in roter Tinte. Im Erstdruck von 1483 findet sich im Anschluss an den eingedeutschten Psalmvortrag auf fol. 11^r neben dem Konstanzer Wappen das Wappen Dachers und seiner Frau Ursula Aechtigin. Zu Anfang der ersten Stuttgarter Handschrift (St₁), in der die Chronik gar nicht mehr als selbstständiges Werk, sondern als Teil der Straßburger Weltchronik des Jakob Twinger von Königshofen erscheint, steht fol. 1^r ebenfalls der namentliche Besitzvermerk sowie das Wappen des Konstanzer Chronisten. Die Wolfenbütteler und die zweite Stuttgarter Handschrift (St₂) führen sich gleichfalls auf Dacher

21) Vgl. M. R. BUCK, Chronik (wie Anm. 16) S. 9 und Lilli FISCHER, Die Bilderfolge der Richental-Chronik, besonders der Konstanzer Handschrift, in: Otto FEGER (Hg.), Das Konzil zu Konstanz 2: Kommentar und Text (1964) S. 37-55, hier S. 45.